

1. Allgemeines

Der Musik Treff des Marktes Regenstau bietet Musikunterricht als öffentliche Einrichtung an. Der Musik Treff pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Er führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Musik hin. Er trägt dazu bei, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

2. Unterrichtsangebot

2.1 Musikalische Früherziehung

Die musikalische Früherziehung ist ein auf zwei Jahre angelegtes Angebot für Kinder ab vier Jahren. Die musische Früherziehung soll Kinder im Vorschulalter auf spielerische Weise mit den elementaren Zusammenhängen in der Musik vertraut machen sowie ihre manuellen Fähigkeiten entwickeln helfen. Phantasie, Improvisationsfähigkeit und das Gefühl für Rhythmik werden gefördert.

2.2 Musikalische Grundausbildung

Die musikalische Grundausbildung wird für Kinder ab sechs Jahren auch parallel zum Instrumentalunterricht angeboten. Erlern werden allgemeine Grundlagen, die für das Instrumentalspiel nötig sind (allgemeine Musiklehre, Notenlesen, Gehörbildung).

2.3 Instrumentalunterricht

Instrumentalunterricht wird unter anderem in folgenden Fächern angeboten:
Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gesang, Gitarre (klassisch und modern), E-Gitarre, Geige, Bratsche, Cello, Zither, Block-, Alt- und Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete Schlagzeug und Cajon.

2.4 Musikgarten

Dieser Kurs ist für Kinder ab 3 Monaten gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa gedacht. Er geht auf den wachsenden Erlebnisraum der Kleinkinder ein, die immer aktiver werden und neugierig die Umgebung untersuchen. Singen, Bewegungen, Echospiele, kleine Verse lernen, einfaches Instrumentalspiel mit Klanghölzern, Glöckchen und vieles mehr ist Bestandteil dieses Angebotes. Der Musikgarten besteht aus verschiedenen Kursen für alle Altersgruppen im Kleinkindalter, die Kurse umfassen immer 10 Einheiten.

3. Unterrichtszeitraum

Der Unterrichtszeitraum gliedert sich in zwei Halbjahre

1. Halbjahr (September-Februar)
2. Halbjahr (März – Juli)

Das Unterrichtsjahr läuft vom 1. September eines Jahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die unterrichtsfreien Tage richten sich nach der in Bayern gültigen Ferienordnung und den gesetzlichen Feiertagen. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen des Musik Treffs statt. Ausnahmen davon

bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Leitung des Musik Treffs. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt und ist auf andere Personen nicht übertragbar.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Leitung des Musik Treffs bestätigt die Annahme der Anmeldung im Rahmen der verfügbaren Plätze schriftlich. Mit der schriftlichen Annahmestätigung kommt zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem Markt Regenstau ein Vertrag zustande. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet. Der Vertrag kann zum Ablauf eines Halbjahres gekündigt werden (siehe unten Nr. 4.2). Die Anmeldung ist für den/die Teilnehmer/in verbindlich.

Die Anmeldung ist nur möglich bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats vor Kursbeginn. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs registriert und im Rahmen der verfügbaren Plätze bestätigt. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen bereit, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die Teilnehmergebühr zur Fälligkeit zu entrichten.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Musik Treffs verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet.

4.2 Abmeldung

Abmeldungen müssen schriftlich und spätestens zum 1.2. bzw. 1.7. eines Halbjahres erfolgen. Eine Abmeldung während eines Halbjahres ist nicht möglich. Die Abmeldung hat schriftlich gegenüber der Leitung des Musik Treffs erfolgen.

4.3 Gruppen- und Lehrereinteilung

Der Markt Regenstau behält sich die endgültige Gruppen- und Lehrereinteilung vor. Wünsche der Teilnehmer(innen) bzw. deren Eltern werden, soweit möglich, berücksichtigt.

4.4 Verhinderung

Machen zwingende Gründe eine Teilnahme am Unterricht unmöglich, sind die Teilnehmer(innen) bzw. deren Eltern verpflichtet, die Lehrkraft zu verständigen. Ein Anspruch auf Nachholen des ausgefallenen Unterrichts besteht nicht.

Kann der/die Teilnehmer/in Unterrichtsstunden wegen nachgewiesener längerer Erkrankung (mehr als 4 Wochen) nicht wahrnehmen, erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Kursgebühr. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Unterrichtsstunden, welche durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, finden grundsätzlich an einem Ersatztermin statt. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Kursgebühr.

4.5 Gebühren

Die Teilnehmer/innen haben zur Deckung des Aufwands für den Betrieb des Musik Treffs Gebühren zu zahlen. Die Gebühren bestehen aus Grundgebühr und Kursgebühr. Die Kursgebühren (Nr. 4.5.2) verstehen sich als Gebühr je Halbjahr.

4.5.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt 20 € jährlich. Die Grundgebühr wird grundsätzlich im 1. Halbjahr bzw. bei Anmeldung erhoben. Bei Unterrichtsbeendigung während des Jahres durch Kündigung des/der Teilnehmers/in vermindert sich die Grundgebühr nicht.

4.5.2 Kursgebühren

Die Kursgebühr berechnet sich nach Fach und Gruppengröße.

4.5.2.1 Musikgarten

10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten: 100 €

4.5.2.2 Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung

Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten: Halbjahr 190 €

4.5.2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

a) Einzelunterricht

Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten: Halbjahr 380,00 €

Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten: Halbjahr 570,00 €

b) Gruppenunterricht

Zweiergruppe: Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten: Halbjahr 190,00 €

Zweiergruppe: Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten: Halbjahr 285,00 €

Dreiergruppe: Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten: Halbjahr 190,00 €

Vierer- und Fünfergruppe: Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten: Halbjahr 142,50 €

4.5.3 Gebührenfälligkeit, Gebührenzahung, Gebührensuldner

Die Gebühren sind zu folgenden Terminen fällig:

- 1. Halbjahr am 1. November
- 2. Halbjahr am 1. April

Die Gebührenzahung erfolgt durch Bankeinzug zu den angegebenen Terminen aufgrund des erteilten SEPA-Lastschriftmandats.

Bei Rücklastschriften erfolgt eine Mahnung durch die Marktkasse Regenstau. Die Mahnung verursacht weitere Entgelte. Dies sind Auslagen für Bankgebühren und Porto sowie eine Mahngebühr.

Gebührensuldner sind diejenigen Personen, die Leistungen des Musik Treffs in Anspruch nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind diejenigen Personen Gebührensuldner, denen gemäß §§ 1626 ff BGB die elterliche Sorge zusteht. Mehrere Gebührensuldner haften als Gesamtsuldner.

4.5.4 Gebührenermäßigung beim Instrumentalunterricht

Einem zweiten Familienmitglied, z.B. Geschwistern wird beim Instrumentalunterricht eine Gebührenermäßigung von 5 € gewährt. Falls ein/e Teilnehmer(in) zwei Instrumentalkurse besucht, erhält er/sie eine Ermäßigung von 5 € für den zweiten Kurs.

4.5.5 Gebührenrückerstattung

Ein Anspruch auf Gebührenrückerstattung besteht bei Unterrichtsausfall, den der Markt Regenstau zu verantworten hat.

4.6 Sonstiges

4.6.1 Mindestteilnehmerzahl

Gruppenunterricht findet statt, wenn sich die Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl kann ein Kurs nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer mit einer Kürzung der Unterrichtseinheiten oder einer entsprechenden Erhöhung der Kursgebühr einverstanden sind.

4.6.2 Unterrichtsmaterial

Lehrbücher und Unterrichtsmaterial sind in Abstimmung mit den Lehrkräften vom/von der Teilnehmer/in selbst zu beschaffen. Erhält ein/e Teilnehmer/in Instrumentalunterricht, so muss er/sie grundsätzlich zu Beginn des Unterrichts selbst ein Instrument besitzen.

4.6.3 Hausordnung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die in den Unterrichtsgebäuden gültige Hausordnung einzuhalten. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind nicht gestattet.

4.6.4 Sonstiges

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

Anschrift:

**Markt Regenstauf Musik Treff
Werner-von-Siemens-Straße 3a
93128 Regenstauf
Tel.: 09402/5042845
E-Mail: musikschule@regenstauf.de**